

Beschlussvorschlag:

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)
- 2) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 Beschluss-Nr. V/2009/08287

Beschluss (in modifizierter Form)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:

- 1.1 Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 zum 31.07.2010
- 1.1. Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule „U. v. Hutten“, Huttenstraße 40 zum Schuljahr 2010/11
- 1.2. Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1, Schuljahr 2010/11
2. Schließung der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ zum 31.07. 2011
3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schüler
IGS	5 Klassen / 140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“	
– Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr,

beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 werden 4 Klassen aufgenommen.

- b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

Ergänzung

- c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest.**

In der Verwaltungsvorschrift zu Regeln u.a.:

aa) Aufnahme von Geschwisterkindern

bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission

cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.
- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
 - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
 - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, **prognostizierter Sanierungsbedarf** und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:

1. Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 zum
31.07.2010

1.1. Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten
an die Grundschule „U. v. Hutten“, Huttenstraße 40 zum Schuljahr 2010/11

1.2. Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die
Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1,
Schuljahr 2010/11

2. Schließung der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ zum 31.07. 2010

3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungs-
planung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die
allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schüler
IGS	5 Klassen / 140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schüler

	– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“		
	– Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schüler
	– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Auflösung des Schulstandortes Jägerplatz 24 vorzulegen und damit den Kapazitätsüberhang an Unterrichtsräumen den Bedürfnissen anzupassen.

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.
- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
 - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
 - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen treffen zu können.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf der Grundlage des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung Familienverträglichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.
Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Finanzielle Auswirkungen SEPL 2010/11

In Verbindung mit der Fusion oder Veränderung von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken. Dadurch kann es zu erhöhten Schülerbeförderungskosten kommen. Für die Maßnahmen zum Schuljahr 2010/11 kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die eine neue Anspruchsberechtigung besteht, sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die die Anspruchsberechtigung entfällt, ausgleicht.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen.

Weitere finanzielle Auswirkungen werden nach Beschlussfassung und in Abhängigkeit von der Freilenkung und Übergabe der Objekte an das ZGM/Liegenschaftsamt im Rahmen der für das Folgejahr zu führenden Haushaltsplandebatte und Haushaltskonsolidierung beraten und dargestellt.

Schließung Grundschule Am Rosengarten (Aufgabe Schulobjekt ab 01.07.2010)

Kostenreduzierung VWH 2010 (Miete, Betriebskosten, Reinigung)	91.791,94 €
abzüglich Mehrkosten (Schülerbeförderung)	1.830,00 €
Gesamt 2010	89.961,94 €

Reduzierte Mittel werden im Haushaltsplan 2010 nicht gestrichen, sondern für die Bereicherung der pädagogischen Betreuung der bestandsfähigen Schulen verwendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung